

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



31. Jan. 2014
68. Jahrgang

04

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport
hummel
– the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 91191 80 • Telefax: 0231 91191 85
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Handballverband Westfalen

Vizepräsident Recht

**Amtliche Bekanntmachungen
von Satzungs- und Ordnungs-
änderungen des DHB vom 28.
Januar 2014**

- A. DHB-Satzung
- B. DHB-Rechtsordnung
- C. DHB-Spielordnung
- D. DHB-Ehrungsordnung

Der Bundestag des DHB hat am 21.09.2013 in Düsseldorf nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die oben aufgeführten Satzungs- und Ordnungsänderungen mit den satzungsgemäß notwendigen Mehrheiten beschlossen. Die Satzungsänderungen treten mit der Eintragung im Vereinsregister, die Änderungen der Rechtsordnung, Spielordnung und Ehrungsordnung treten mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Anmerkung des HV Westfalen:

„Bei der DHB-Satzung und der DHB-Ehrungsordnung handelt es sich jeweils um Neufassungen. Kleinere Änderungen gab es lediglich im § 55 Abs. 12 Buchsta-

be a) der DHB-Spielordnung (gültig ab 01.07.2014) sowie in den §§ 18 Abs. 1 Satz 1 und 34 Abs. 5 Satz 2 der DHB-Rechtsordnung.“

Die oben angegebenen „Amtlichen Bekanntmachungen“ können auf der Seite „**RECHT**“ der Homepage des Handballverbandes Westfalen (www.handballwestfalen.de) unter „**Amtliche Bekanntmachungen**“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Jahnke

Vizepräsident Spieltechnik / Männerspielwart

Vom 12. bis zum 20. Februar 2014 bin ich im Urlaub. Meine Vertretung übernimmt in Fragen der TK Hilmar Schöler und als Staffelleiter der Herren-Oberliga und Herren-Verbandsligen I und II Paula Beimesche. Die Spielberichtsbögen bitte weiterhin an meine Adresse schicken. Ich bin während dieser Zeit nicht per Handy oder Email erreichbar!

Tiemann

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund



molten
For the real game

HDI

Stellenausschreibung des Handballverbandes Westfalen

Bundesfreiwilligendienst im Sport

Der Handballverband Westfalen schreibt für das Bildungsjahr 2014.15 die Stelle **einer/eines Bundesfreiwilligen im Sport** aus, die/der ihren/seinen Dienst im Wirkungsbereich des Landesverbandes in der Zeit vom 1.9.2014 bis 31.8.2015 ausüben wird.

Ein Freiwilligendienst im Sport ist allgemein als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen grundsätzliche Ziele darin bestehen, die Bereitschaft von jungen Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern sowie ihnen Einblicke in ein mögliches Berufsfeld zu vermitteln.

Freiwilligendienste im Sport ermöglichen jungen Menschen, die eine hohe Affinität zu sportlichem Engagement bereits aufgebaut haben, vertiefte Eindrücke und Erfahrungen im Vereins- und Verbandssport, und zwar auf allen relevanten Ebenen des Wettkampfwesens, der Talentförderung, der Qualifizierung sowie in Fragen der Verwaltung und von Öffentlichkeitsarbeit.

Der Handballverband Westfalen bietet somit einer/einem Bundesfreiwilligen im Sport ein attraktives Betätigungsfeld, in dem bereits vorhandene Fähigkeiten und Interessen entwickelt, aber auch neue Facetten der Verbandsarbeit kennengelernt und entfaltet werden können.

Haupteinsatzbereiche werden sein:

- Beteiligung an Lehrgängen oder Wettkampfmaßnahmen der HV-Auswahlmannschaften, also im Bereich der Talentförderung, je nach Voraussetzungen auch bei Trainingseinheiten in ausgewählten Westfalenstützpunkten.
- Mitarbeit beim Aufbau von Strukturen, die eine engagierte Interessenvertretung/Selbstverwaltung von Jugendlichen in unserem Verbandsgebiet unterstützen.
- Mitarbeit beim Aufbau regionaler Strukturen im Projekt „Kooperationen von Schulen/Vereinen“
- Mitarbeit bei Verwaltungsabläufen in der Geschäftsstelle des Handballverbandes Westfalen oder nach Absprache.

Rahmenbedingungen für einen Freiwilligendienst im Sport

- Der Einsatz von Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) bzw. des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG).
- Die Freiwilligendienste sind keine Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse. Gleichwohl gelten arbeitsrechtliche Schutzvorschriften, z.B. nach dem (Jugend-)Arbeitschutzgesetz. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt von 39 Stunden.
- Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungsnachweise sind nicht erforderlich. Vorerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht, aber nicht zwingend vorgeschrieben.
- Träger aller Freiwilligendienste im Sport in Nordrhein Westfalen ist die Sportjugend NRW, über die auch die **pädagogischen Begleitmaßnahmen** koordiniert. Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die Teilnehmer/innen in **begleitenden Seminaren** Gelegenheit, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gemachten Erfahrungen untereinander auszutauschen. Dafür stehen dem Teilnehmer in dem Kalenderjahr 25 Seminartage zu, unter anderem je 5 Tage als Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar. Diese gehören zur Arbeitszeit und gelten als Pflichtveranstaltungen. Darüber hinaus werden von der Sportjugend NRW weitere Qualifizierungsbausteine angeboten. So kann zum Beispiel in dem Einsatzjahr eine Übungsleiter-/Jugendleiterausstellung durchlaufen werden.
- Während des Einsatzjahres ist ein Teilnehmer am Freiwilligendienst verpflichtet, ein **eigenverantwortliches Projekt** zu konzipieren und schrittweise zu realisieren. Es soll einen Mehr-Wert für den Freiwilligen darstellen, indem insbesondere seine/ihre „Projektmanagementfähigkeiten“ gefördert werden.
- Teilnehmer/innen am Freiwilligendienst im Sport erhalten ein **monatliches Taschengeld von 300 Euro** und haben **Anspruch auf 26 Tage Jahresurlaub**. Freiwillige im Sport sind mindestens 16 Jahre alt. Im Bundesfreiwilligendienst gibt es nach oben keine Altersbegrenzung.

Der Handballverband Westfalen schreibt eine Einsatzstelle **„Freiwilligendienst im Sport“** für den Wirkungsbereich seines Landesverbandes mit den folgenden Erwartungen/Bedingungen aus:

- Bewerber/innen sollten 18 bis 27 Jahre alt sein, möglichst über einen Führerschein verfügen, um Einsatzoptionen zu erhöhen.
- Der Dienort ist nicht festgelegt, muss aber im Verbandsgebiet des HV Westfalen liegen.
- Dienstbeginn wird der 1. September 2014 sein.
- Erfahrungen im Wettkampfwesen des Handballsports, gegebenenfalls auch in den Bereichen der Talentförderung/des Lehrwesens sind förderlich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Interessenten senden ihre aussagefähigen Bewerbungen bis zum 28. Februar 2014 **in ausschließlich digitaler Form** an die Geschäftsstelle des Handballverbandes Westfalen, z.Hd. Frau Pflug assist@handballwestfalen.de